

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

123 (27.5.1885)

Rechtspredung.

In Karlsruhe, 26. Mai. (Oberlandesgericht.) Hat der Käufer wegen Lieferungsverzugs des Verkäufers nachträgliche Erfüllung nebst Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung verlangt und Urtheil in diesem Sinne erwirkt, so kann er nicht später zu einer der andern Alternativen des Art. 355 H.-G.-B. übergehen.

Die bloße Thatsache des Verlassens eines Ehegatten durch den andern bildet an sich keinen Grund zur Ehescheidung, vielmehr müssen die begleitenden Umstände so gestaltet sein, daß in denselben eine harte Mißhandlung oder grobe Verunglimpfung des verlassenen Ehegatten zu finden ist; hierher kann die Verletzung der besonderen aus der Ehe entspringenden Verpflichtungen, die Lösung von den Pflichten der Erziehung der angetretenen erbschaftlichen Kinder, auch die besondere Arglist und Härte zählen, mit der das Verlassen in's Werk gesetzt wurde.

Der Kontokorrent-Vertrag bewirkt, daß alle Leistungen der beiden Theile in dem Kontokorrente ihren selbständigen Charakter verlieren, daß sie nur Faktoren für die schließliche Ziehung des Saldo sind. Er hat eine Verschmelzung aller in Soll und Haben eingetragenen Operationen zur Folge, welche wegen ihrer bis zum Rechnungsabluß fortwährenden Fluktuationen ein untheilbares Ganzes bilden, weshalb auch lediglich der Saldo der Exekution, dem Arreste unterliegt.

Werth und Zukunft der deutschen Besitzungen in Westafrika.

(Schluß.)

Was Kamerun anbelangt, so könnten, um die Arbeitsfrage für dort zu lösen, gewisse Seiten des zweiten, dritten und vierten Systems gleichzeitig angewandt werden. Bloß das erste System, bei dem Vorkriegszeiten sich immerhin wohl befinden mögen, bleibt für uns ausgeschlossen. Soweit das zweite System in Betracht kommt, würde es zweckmäßig sein, wenn wir uns durch Verträge oder Uebereinkünfte den einen oder andern Arbeitermarkt zu sichern suchten. Denn andernfalls könnte eine fremde Regierung der Verschiffung von Arbeitern solche Schwierigkeiten in den Weg legen, daß dieselbe ganz unmöglich würde.

Für einen wenigstens theilweisen Erfolg des dritten Systems gibt es gerade in Afrika einige vielversprechende Präcedenzfälle. Ich glaube kaum, daß die Eingeborenen sich freiwillig und ohne

jeden Antriebe auf Pflanzungen, die man in ihrem eigenen Lande einrichtet, als Arbeiter verpflichten werden. Man wird stets einen gelinden Zwang ausüben oder, weil alle Negervölker in der Fremde besser arbeiten als daheim, Arbeiter aus einem andern benachbarten Lande beziehen müssen. Welt wahrscheinlich ist es dagegen, daß die Neger, wenn sie sehen, daß in ihrem Lande angelegte Cacao-, Vanille- oder Tabakpflanzungen gut reifen, auch ihrerseits zu solchen Kulturarten übergehen werden. Damit wäre ja alles, was wir wünschen können, erreicht, denn nicht nur würde alsdann dem Handel durch den Versandt der mannigfaltigen Produkte ein größeres Feld eröffnet, sondern es würden auch die einmal an's Arbeiten gewöhnten Eingeborenen im Verbrauch europäischer Industrieprodukte vielleicht nur allzu schnelle Fortschritte machen.

Ist es schon eigenthümlich genug, daß es in dem Kontinent an Arbeitern fehlt, der unter allen Erdtheilen die größte Anzahl von muskelfähigen Menschen besitzt und der seit Jahrhunderten fast ausschließlich alle für tropischen Ackerbau benötigten Arbeiter geliefert hat, so berührt es doch noch seltsamer, daß gerade hier die mechanische Arbeit so sehr theuer, weit theurer als in hochkultivirten Europa zu stehen kommt. Auf Fernando Po und wo man sonst noch in Westafrika eine Ausnutzung des Bodens versucht hat, wird behauptet, daß kaum die allerwerthvollsten Kolonialprodukte, wie z. B. Cacao, Kaffee, Vanille, Tabak u. s. w. die großen, mit dem Ackerbau verbundenen Unkosten und namentlich die hohen Arbeitslöhne ertragen könnten. Minder werthvolle Bodenerzeugnisse können, wenn sie in Westafrika gezogen werden, nicht mit dem Produkt anderer Länder konkurriren. So z. B. gedeiht in einem großen Theile von Westafrika der Mais ganz ausgezeichnet, aber die Eingeborenen bauen ihn bloß in geringer Menge an und verkaufen ihn nicht billig genug, als daß die an der Küste lebenden Kaufleute damit auf den Weltmarkt zu konkurriren vermöchten. Ist also die Ausfuhr von Mais wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch auf ein geringes Maß beschränkt, so steht die Ausfuhr von Erbsen oder Erdnüssen gerade an der Grenze von Rentabilität oder Nichtrentabilität. An einigen Orten vermögen die Kaufleute Erbsen nur dann noch mit Vortheil auszuführen, wenn die Eingeborenen dieselben gefäht einliefern, was jedoch mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Der Grund, weshalb Produkte wie Mais und Erdnüsse, die in andern Ländern mit Vortheil angebaut werden, in Westafrika nicht reifen, ist in der Höhe der Arbeitslöhne oder vielmehr darin zu suchen, daß die Eingeborenen die wenigen zu ihrem Unterhalt nötigen Bedürfnisse auf leichtere Art, als durch den Ackerbau von Mais und von Erbsen, erlangen können. Thatsächlich liefert die ohne Pflege der Menschhand gedeihende und ohne Pflege der Menschhand Frucht treibende Delpalme nicht bloß einen leichteren, sondern auch einen reicheren Ertrag, als er sich mit den meisten in Westafrika gedeihenden Kulturgewächsen erzielen ließe. Man vergegenwärtige sich nur, welche Mühe es in tropischem Lande kostet, für eine regelrechte Pflanzung das Feld zu roden und von Unkraut frei zu halten.

Wir sind in der Erörterung der Frage, wie die Arbeiterfrage für Westafrika gelöst werden könnte, beim vierten der oben erwähnten Systeme angelangt. Die Verhältnisse liegen in Kamerun insofern ganz anders als auf Java, als die Eingeborenen hier niemals zum Arbeiten angehalten und auch niemals an strengen Gehorsam gewöhnt worden sind. Mit Ausnahme der wenigen absolut regierten Reiche, wie Dahome und Schant, ist die Stellung der Könige und Häuptlinge durchaus keine derartige, daß sie irgendeine Neuerung, wenn nöthig mit Gewalt, durchzusetzen vermöchten. Immerhin können die Könige und Häuptlinge bei dem Bestreben, ihre Leute zur Arbeit heran-

ziehen, nicht zu verachtende Bundesgenossen werden. Ich lasse dahingestellt, ob der Reichthum, mit welchem die Eingeborenen ihren Grund und Boden verkaufen, etwa in dem Sinne ausgenutzt werden könnte, daß später, wenn sie, wie das wahrscheinlich ist, suchen werden, einen Theil des Landes zurückzuerlangen, der Grundbesitzer zu ihnen sagte: „Ja wohl, mit Vergnügen, aber dann müßt ihr auch entweder einen Theil eures Grundstückes mit der und der Kulturpflanze besetzen oder ihr müßt mir allmonatlich so und so viel Tage Frohndienste leisten.“ Ferner lasse ich es dahin gestellt, ob man, sobald einmal an die Befreiung jener Sklaven gedacht werden sollte, die in den ebenen Theilen des Kamerungebietes weit zahlreicher sind als die Freien, ob man dann diese Sklaven etwa durch ein Stadium der „Hörigkeit“ hindurchgehen lassen sollte. In diesem Stadium könnte ein Theil ihrer Arbeitskraft nutzbringend zum allgemeinen Besten verwandt werden. In der That würde die außerordentlich große Anzahl der Sklaven für einen etwa beabsichtigten milden Arbeitszwang eine ähnliche Handhabe darbieten, wie die Holländer sie seinerzeit in der sklavensähnlichen Stellung der Javaner zu ihren Sultanen gefunden haben. Man könnte den Sklaven von Kamerun, falls sie einmal befreit werden sollten und alsdann, wie das wahrscheinlich ist, um Grundstücke bitten, sagen: „Da habt ihr sie, aber dafür müßt ihr arbeiten und Frohndienste leisten. Wenn ihr nicht arbeiten und keine Frohndienste leisten wollt, so bekommt ihr keine Grundstücke und müßt darben.“ Es sollte auch streng darauf gehalten werden, daß die etwa herauskommenden Missionare zur Arbeit ermahnen und einen veredelnden, nicht aber, wie die von den englischen Missionen hierher beorderten Schuster und Schneider, einen demoralisirenden Einfluß auf die Eingeborenen ausüben.

Literatur.

Brochhaus' „Kleines Konversations-Lexikon“ (vierte vollständig umgearbeitete Auflage, mit zahlreichen Abbildungen und Karten) ist in rascher regelmäßiger Folge bis zum 10. Heft vorgeführt, womit ein Drittel des ersten Bandes, ein Sechstel des ganzen Werks vorliegt. Die Umarbeitung erweist sich als eine äußerst sorgsame; welche Seite man auch aufschlagen mag, überall tritt die wesentliche Bereicherung hervor, die dem Texte zu Theil geworden. Sowohl in Ergänzungen und Zusätzen wie in ganz neuen Artikeln hat der seit Vollendung der dritten Auflage bis zur Gegenwart hinzugekommene mannigfaltige Wissensstoff Aufnahme und Einordnung gefunden. Beispielsweise seien in diesem Betreff genannt von den geographischen Artikeln: Afghanistan, Abyssinien, Ägypten, Anam, ferner, als für Deutschlands Kolonialpolitik wichtig: Angra Pequena, Australien, Bismarck, Bantustan, Bonaparte, Battenberg; ebenso wurden die andern Fächer, namentlich Naturwissenschaften, Technik und Landwirtschaft, mit einer Fülle des Neuen und Neuesten vermerkt. An Illustrationen bringen die vorliegenden zehn Hefte: 3 in Chromodruck ausgeführte Bildertafeln (Süßpflanzen, Flaggen der wichtigsten Staaten), 16 andere Bildertafeln (Architektonische Stilarten, Blatt und Blüthe, Dampfmaschinen, Feldfrüchte, Fische, Gemüsesorten, Rassen der Haustiere), eine Karte von Afrika sowie eine Karte von Australien und Polynesien, beide farbige gedruckt. Kurz, man kann wohl sagen, so Vieles, Gutes und Nützliches zu so geringem Preise (25 Pfennig pro Heft) dürfte dem Publikum noch niemals geboten worden sein.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Der Herzog.

Nachdruck verboten.

Geschichtl. Erzählung vom Oberrhein aus den Jahren 1638, 1639. Von Hans Plum.

(Fortsetzung.)

17. Kapitel.

Wochen waren vergangen, ein Monat, ohne Erlach die Entscheidung zu bringen, welche ihm das Königspaar in St. Germain schon für jenen Aprilmorgen in Aussicht stellte, an welchem der König auf Verabredung mit der Königin, mit der Prinzessin Rohan und Erlach, dem Gesandten Bernhard's nach Aneil auf dem Fuße gefolgt war.

Wie ein angeschossener Löwe hatte sich der Kardinal in den folgenden Wochen seiner Gegner erwehrt; immer der Hoffnung, durch mächtige Sprünge die Vereinten zu trennen, das Feld zu behaupten. Aber er war unterlegen. Der König zeigte sich fest und beharrlich, den einmal für die Sache Bernhard's kundgegebenen Willen dem mächtigsten Manne des Königreichs gegenüber durchzusetzen. Bis zu Drohungen seiner Unnade vertiegt über durchzusetzen. Bis zu Drohungen seiner Unnade vertiegt über durchzusetzen. Bis zu Drohungen seiner Unnade vertiegt über durchzusetzen.

Endlich, gegen Mitte Mai, war der Tag gekommen, an dem Erlach nach Aneil geladen ward, um hier die Entscheidung zu vernehmen. Er ward vom Kardinal allein empfangen. Der Tag neigte sich.

Seine Eminenz war überaus liebenswürdig und heiter. Er erklärte die lange Föderung der Entscheidung mit der Schwierigkeit, die Meinungen in jedem Punkte zu einigen, mit der Größe der Opfer, welche Bernhard Frankreich anferlege! Der Herzog aber habe so viel schon für Frankreich geleistet und sei ein solch loyaler Herr, daß der König die großen Opfer für nichts ansehen wolle und die Verträge im Sinne Bernhard's auslege. So möge denn der Herzog seine Eroberungen am Oberrhein, das Elsaß und die Beste Dreifach als Landesherr besitzen. Die Belehnung Weimars mit dem Elsaß werde der König in Kürze durch den Kammerherrn de Vise folgen lassen!

Erlach dankte mit aller Mäßigung, deren sich nüchternen Sinn fähig war, und lenkte die Aufmerksamkeit seiner Eminenz auf die einzige noch unerledigte Frage, die Erlach zu betreiben hatte: den Austausch des von den Kaiserlichen gefangenen schwedischen Generals v. Horn gegen den, neuerdings auf besonderen Befehl Richelieu's im Schlosse zu Vincennes in enger Haft gehaltenen, von Bernhard nach Paris gelieferten Johann v. Werth. Erlach hielt auf Horn's Feldherrntüchtigkeit warme Vobrede, um zu ver-

bergen, daß Bernhard weit mehr an de Werth's Freilassung gelegen war, um dessen Einfluß zu einem raschen Frieden mit dem Kaiser zu nützen.

Um so erkaunter war Erlach, als Richelieu gelassen bemerkte: „Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Ihr Herzog auf de Werth's Freilassung größeres Gewicht legt, als Sie, Herr Generalmajor. Wir besitzen Beweise dafür, daß der wilde Reitergeneral hier in Paris sich zu Gunsten Bernhard's in der Vorkschule des Diplomaten übte; ja, selbst ein harmloser Lieutenant seines Gefolges, der Simplicius genannt wird und den wir, in Anerkennung seiner Unschädlichkeit, frei umhergehen lassen. Aber bei den Reifern diplomatischer Intrigue, die das Haus Habsburg von jeher befehen, wird Werth, wenn er meint, seine diesige Rolle dort fortzusetzen, übel abfahren. Diese Besichtigung hindert mich also nicht, ihn ziehen zu lassen. Wohl aber seine hervorragende Begabung als Feldherr. Er muß sich verpflichten, drei Jahre sein Schwert ruhen zu lassen, dem Krieg nur aus der Ferne zuzuschauen — Horn wird dasselbe versprechen müssen — dann will ich ihn freigeben.“

Erlach, sein Erkennen bestmöglich, gelobte, dem Herzog den Vorschlag zu überbringen.

„Nun habe ich euch, vielliebter Herr Generalmajor, noch einen Beweis der Huld meines Königs zu bieten,“ fuhr Richelieu fort. „Voriges Jahr schluget ihr die Pension, die Frankreich euch durch den Minister des Königs bot, scharf aus, da ihr in dem Irwahn lebet, man wolle eure Treue damit bestechen. Nun, Herr, wir haben weder Orden noch Titel als Anerkennung für die Gefandten unserer Freunde. Nur Renten, angemeßen auf die besten königlichen Domänen, Fürsten, wie Gustav Wolff, euer Herzog, der Kurfürst von Brandenburg, der Landgraf von Hessen und andere Helden des protestantischen Glaubens, haben sie unbedenklich angenommen und beziehen sie, so weit am Leben, noch heute. Des Königs Majestät schenkt euch jährlich zwanzigtausend Livres Rente.“

„Wie hätte ich das verdient?“ fragte Erlach hange.

„Durch eure treuen Dienste bei Bernhard, dem Verbündeten Frankreichs.“

„Der König sagte mir nichts von dieser Gabe.“

„Er hätte es mir, darüber wie über alles andere mit euch zu reden“, erwiderte Richelieu, schnell gefaßt auf den plötzlichen Einwand.

„Gut“ — sagte Erlach, „noch immer unnuhig. Ich werde meinem Herzog von dieser königlichen Auszeichnung Kunde geben.“ „Unterlaßt das vorläufig“, warf der Kardinal lächelnd hin. „Ihr Menschen von dem schweren deutschen Schlag könnt solche leichte französischen Höflichkeiten doch tragisch nehmen, wie ihr selbst beweisen habt, Erlach. In einem halben Jahre möget ihr

Bernhard davon erzählen. Dann wird der Landgraf des Elsaß erkennen, daß wir durch diese Rente nur ihn selbst in seinem Gesandten ehren wollten.“

„Gut“ — entschied Erlach befriedigt — „aber ich meine, auch bei Frankreich ist nichts umsonst. Was begehrt Frankreich von mir, wenn ich des Königs Gnade annehme?“

„Nichts, als was die Verträge vorschreiben,“ verlegte Richelieu sicher — da er aus Erlach's Verhalten gegen ihn und die Minister deutlich erkannt hatte, daß diesem der Wortlaut der Verträge unbekannt war — „wenn der Herzog sterben sollte, was Gott behüte! so überlieferet ihr, der Gouverneur von Dreifach, die Festung an Frankreich.“

„Unter dieser Bedingung mag es sein,“ sprach Erlach lächelnd. „Doch diesen Fall werden wir kaum erleben. Der Herzog steht im Beginn der Dreifach.“ Und er wird bei Zeiten für seine Erbschaft sorgen, ja, er hat es schon gethan“, kann Erlach still für sich, der Abschiedsrede des Herzogs gedenkend, in welcher dieser seine mächtigen Bündnisse offenbarte. Kein Wort davon enthielt die Rede.

„So scheiden wir denn als treue Genossen und Freunde,“ rief der Kardinal, ungewöhnlich und innig bewegt, dem Berner die seine Hand reichend. „Ist der Hauptmann Kuri Rüdinger in eurem Gefolge?“

„Er harret meiner draußen.“

„Wohlan, gönnet mir, auch von ihm Abschied zu nehmen. Ihr aber rücket in Paris eiligst eure Rückkehr nach Rheinfelden, dem Herzog so schnell als möglich meine günstige Meinung zu sagen. Viel hängt davon ab, daß ihr nicht zögert.“

Erlach entfernte sich in bester Stimmung. Kuri trat ein. Auch gegen ihn war der Kardinal überaus gültig und herablassend.

„Früh schenkt euer Herzog euch hohe Ehre, großes Vertrauen. Ihr seid wohl aus Weimar?“

„Nein, Eminenz, aus Rheinfelden.“

„Und kämpfet gegen eure Pflicht mit dem Herzog?“

„Nein, gegen ihn unter General Werth.“

„Und nahmt dann Dienste bei ihm?“

„Ja, auf General Werth's,“ — Kuri wollte sagen, „Nath“, aber er verbeßerte sich: „mit General Werth's Erlaubniß.“

„Richelieu hatte wohl verstanden, was Kuri sagen wollte.“

„So? Mit Werth's Erlaubniß?“ wiederholte die Eminenz lächelnd. „Also erst seit März vorigen Jahres?“

„So lange.“

„Und ihr habt einen Schatz im Hause der Prinzessin Rohan?“

„Meine Braut“, berichtete Kuri stolz.

„Das meinte ich,“ sagte lachend Richelieu. „Frankreich bietet euch einen Beitrag zur Einrichtung eures künftigen Hausstandes. Nehmt.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Submissionen im Auslande. I. Oesterreich. 30. Mai. Direction der a. v. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

II. Spanien. 1. 15. Juni. Junta de subastas del Ministerio de Marina in Madrid. Comandancia de Marina der Provinz Gijon.

Wien, 22. Mai. (Die Direction der Nordbahn) beschloß, der am 25. Juni stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, vom Reingewinn pro 1884 im Betrage von 7,983,955 fl. eine Superdividende von 100 fl. per Aktie auszugeben.

D. Frankfurt a. M., 23. Mai. (Börsenwoche vom 16. bis 22. Mai.) Das Hauptmerkmal des dieswöchentlichen Verkehrs war große Geschäftstillheit.

und gab besonders hierauf Berlin Anregung zu einer Steigerung der Kurse. Auch die Anwesenheit des Herrn v. Bleichröder in Wien scheint zur Ermutigung der Speculation beigetragen zu haben.

besten sich Denber Rio 2 1/2 Proz. Oester. Prioritäten fest. Von Industriewerthen stiegen Bad. Zuckerfabrik ca. 2 Proz.

(Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller) belief sich die Roheisen-Produktion des Deutschen Reichs (einschließlich Luxemburgs) im Monat April 1885 auf 306,856 Tonnen.

Heilbronn, 21. Mai. (Bericht über den Ledermarkt vom 19. Mai 1885.) Der diesjährige Mai-Markt, dessen Zuführen sich auf normaler Höhe bewerteten, nahm einen ungewöhnlich raschen Verlauf.

New-York, 23. Mai. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.75, Rother Winterweizen 1.03, Mais (old mixed) 54 1/2.

Gemeinde Oberwinden, Amtsgerichtsbezirk Waldkirch. Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oberwinden, Amtsgerichtsbezirks Waldkirch, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei dieser Vereinigung betreffend (Ges. u. V. Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuholen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Oberwinden, den 23. Mai 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Schmieder, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Anstellungen.

D. 494.2. Nr. 3989. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Müllers David Münzinger von Adlingen, lgl. württ. Oberamts Böblingen, Antonie, geb. Weber, z. Zt. in Elberfeld, Klägerin, Berufungsklägerin, gegen ihren Gemann, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, Beklagten, Berufungsbeklagten, wegen Ehescheidung, hat die Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt A. Jutt in Karlsruhe, gegen das die Klage abweisende Urtheil des Gr. Landgerichts Karlsruhe vom 16. März 1885 die Berufung eingelegt und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung über die Berufung in die am Samstag dem 17. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, beginnende öffentliche Gerichtsitzung des I. Civilsenats des Gr. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Berufungsschwärde bekannt gemacht. Karlsruhe, den 21. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Oberlandesgerichts: Lehmann.

D. 493.2. Nr. 5264. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Henry Hirschberg, Julie, geborne Lehmann zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Friedberg daselbst, klagt gegen ihren Gemann, Henry Hirschberg, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen grober Verunpflügung und harter Mißhandlung, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe neuerlich auf Dienstag den 20. Oktober 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 21. Mai 1885. A. Mann, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Angebot.

B. 545.2. Nr. 5320. Schopfheim. Das Gr. Amtsgericht hat verfügt: Johann Jakob Benz Witwe in Ried, Johann Jakob Benz daselbst, Anna Maria Benz, Maria Katharina Benz,

in dem auf: Montag den 13. Juli d. J., Vormittags 1/9 Uhr, angeordneten Termin geltend zu machen. Als Rechtsnachtheil wird angedroht, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Eppingen, den 22. Mai 1885. Gr. O. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: V. d. Konfursverfahren.

B. 562. Nr. 8067. Donaueschingen. In dem Konfursverfahren über das Vermögen des Müllers Martin Gehring er lida von Neudingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch den 10. Juni 1885, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gr. O. Amtsgericht hieselbst anberaumt.

Donaueschingen, den 19. Mai 1885. J. V. Henn, Gerichtsschreiber des Gr. O. Amtsgerichts.

B. 570. Mannheim. In dem Konfursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johann Schmidt in Mannheim ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags ein Zwangsvergleichs Veraleichstermin auf

Montag den 8. Juni 1885, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. O. Amtsgericht II. hieselbst anberaumt. Mannheim, den 23. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

Vermögensabsonderungen. B. 571. Nr. 4633. Bonndorf. In dem Konfursverfahren gegen den Landwirt Rudolf Jlg von Schwamigen wurde die Ehefrau desselben, Christina, geb. Warber von da, durch Ausspruch des Gr. O. Amtsgerichts darüber vom heutigen, Nr. 4633, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Bonndorf, den 19. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. O. Amtsgerichts: Köhler.

B. 564. Nr. 3078. Waldshut. Die Ehefrau des Emil Frensch, Luise, geb. Schmid von Karjan, wurde durch Urtheil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts hier vom 16. d. Mts. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Waldshut, den 22. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. O. Landgerichts: Stauch.

D. 510. Nr. 5051. Karlsruhe. Die Ehefrau des Sattlers Karl Gisel, Wilhelmine, geb. Ggertenmaier von Ettlingen, wurde durch Urtheil des Gr. O. Landgerichts hieselbst, Civilkammer II, vom 11. Mai d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 19. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Alal.

Verfallensverfahren. B. 514. Nr. 4004. Staufen. Roman Grünwald von Biengen ist im Jahr 1883 nach Amerika ausgewandert und ist seit dem Jahre 1879 keine Nachricht mehr von ihm eingegangen. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich hierher gelangen zu lassen, widrigens er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen mündlichen Erben, nämlich: Georg Grünwald, Landwirt, Marie, geb. Grün-

wald, Ehefrau des Ferdinand Bihlmann, und Elisabetha, geb. Grünwald, Ehefrau des Michael Wehr, Alle von Biengen, in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Staufen, den 20. Mai 1885. Gr. O. Amtsgericht. (gez.) Duiffon. Die Uebereinstimmung mit der Urschrift besterundet. Dufner, Gerichtsschreiber Gr. O. Amtsgerichts. Erbeinweisung.

B. 563. Nr. 8082. Donaueschingen. Die Witwe des Taalsherrn Karl Günner von Aufen, Luise, geb. Schleicher, hat um richterliche Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn innerhalb 3 Wochen die Einprüche dagegen nicht erhoben werden. Donaueschingen, den 21. Mai 1885. Gr. O. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: J. B. Henn. Erbeinladungen.

D. 500. Eickfetten. Judith Haas von Eickfetten, welche nach letzter Nachricht in Brooklyn (New-York) wohnhaft gewesen, ist zur Erbschaft am Nachlaß ihres am 8. Februar verstorbenen Vaters, Veit Dufas genannt, Viktor Haas, mitberufen. Diefelbe wird hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterscheinnngsfall das Erbrecht auf dieselben ihren Geschwistern zugeschiebt werden wird. Eickfetten, den 20. Mai 1885. Der Gr. O. Notar Forstweyer.

D. 334.2. Krozingen. Zur Erbschaft der am 4. Januar 1880 verstorbenen Franziska Kocher er, ledig, von Krozingen, ist deren Bruder, Alexander Kocher er, der sich im Jahr 1857 in Ostindien aufgehalten hat und seither keine Nachricht von sich gab, mitberufen. Diefelbe wird daher zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von 4 Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft demen ungetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbschaftes nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krozingen, den 5. Mai 1885. Gr. O. Gerichtsnotar Th. Andlauer. Handelsregistererträge.

B. 521. Nr. 5257. Eriberga. Mit Beschluß vom 19. Mai 1885, Nr. 5257, wurde in das Gesellschaftsregister unter D. B. 55 eingetragen: Union Clock Company „Merzbach, Long & Fellheimer“ in London. Zweigniederlassung in Furtwangen. Die Gesellschafter sind: 1. Jakob Merzbach, Kaufmann in London, 2. Jakob Fellheimer, Kaufmann in London, 3. Maurice Fellheimer, Kaufmann in London, 4. David Fellheimer, Kaufmann in London. Die Gesellschaft hat mit dem 1. Januar 1885 begonnen, die Zweigniederlassung in Furtwangen mit dem 1. Januar 1885. Jeder einzelne Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft bei der Hauptniederlassung in London und bei der Zweigniederlassung in Furtwangen zu vertreten. Eriberga, den 19. Mai 1885. Gr. O. Amtsgericht. E. Müller. B. 457. Nr. 4633. Weinheim. Unter D. B. 160 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Philipp Ringel“ in Weinheim. Inhaber der Firma ist Philipp Ringel, Sattler und Tapezierer in Weinheim. Weinheim, den 15. Mai 1885. Gr. O. Amtsgericht. v. Bodman. Strafrechtspflege. Ladung. D. 503. Nr. 8151. Donaueschingen. Michael Müller, Mauerer von Unadingen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Diefelbe wird auf Freitag den 17. Juli 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. O. Schöffengericht zu Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönigl. Landwehrbezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Donaueschingen, den 21. Mai 1885. Gr. O. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: J. B. Henn. Verm. Bekanntmachungen. Holzversteigerung. D. 470.2. Aus den Domänenwaldungen der Bezirksforste Ottenhöfen werden Freitag den 29. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Bad Sulzbach versteigert: Klöße: 33 Tannen 1. Klasse, 28 2. Klasse, 19 3. Klasse, 132 Buchen, 18 Eichen, 3 Eichen, 13 Ahorn. Scheitbolz: 680 Ster buchenes 1. Klasse, 600 Ster 2. Klasse, 60 Ster tannenes 2. Klasse, 115 Ster gemischtes. Prügelholz: 90 Ster buchenes 1. Klasse, 145 Ster 2. Kl., 35 Ster gemischtes. Gemischtes Prügelwollen 3700 Stück und 7 Kooje Schlagraum. Das Holz liegt an den neuen Wegen von Sulzbach auf den Solberg und auf dem Drauberg. Walddüter Schaur auf dem Solberg zeigt dasselbe auf Verlangen vor. D. 405.3. Nr. 2545. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Höherem Auftrage zufolge sollen die Erd-, Maurer-, Steinbauer-, Gypfer-, Zimmer-, Schlosser-, Blecher- und Lingeherarbeiten zur Herstellung eines neuen Dienstwohngebäudes auf Station Forzheim im Submissionswege in Accord gegeben werden, wobei die vier erlgenannten Arbeiten zusammen einem Ueberehmer übertragen werden sollen. Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können auf diesseitigem Hochbauamt, Bahnhofstraße Nr. 7, eingesehen werden, wofür selbst auch die nach Einzelbesuchen zu stellenden Angebote bis spätestens Samstag den 30. d. M., Vormitt. 10 Uhr, vertiegt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen sind. Karlsruhe, den 13. Mai 1885. Der Gr. O. Bahnbauinspektor.